

KBA



Kraftfahrt-Bundesamt

Ihr zentraler Informationsdienstleister rund um das Kraftfahrzeug
und seine Nutzer - Statistik -

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Zugang in das Verkehrszentralregister
Jahr 2010

VA2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zugang an Mitteilungen im Jahr 2010	
Eintragungen in das Verkehrszentralregister	
1. Eintragungsgegenstand	5
2. Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter	6
3. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	8
Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen	
4. Bundesländer, Art der Entscheidung und entscheidende Stelle	10
5. in den Jahren 1999 bis 2010 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle	10
Verkehrsverstöße	
6. Bundesländer und ausgewählte Delikte	11
7. in den Jahren 1999 bis 2010 nach ausgewählten Deliktgruppen	12
8. Lebensalter und Geschlecht	12
9. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte)	13
10. Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) und Art der Entscheidung	14
11. Art der Sanktion und Bundesländer	15
12. Art der Sanktion und Art der Entscheidung	16
13. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter	17
14. Art der Zuwiderhandlung	18
15. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	20
16. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	22
17. Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels	23
18. Art der Zuwiderhandlung und Tatort	24
19. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")	25
20. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländer	26
21. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter	28
22. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels	29
23. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort	30
24. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung	31
25. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländer	32
Personen mit Zugang an Mitteilungen im Jahr 2010	
26. Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter	33
27. Punktestand vor aktuellem Zugang, Schwere der Zuwiderhandlung	34
Methodische Erläuterungen	35
Zeichenerklärung	37

1. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2010 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	Jahr 2010	Jahr 2009	Veränderung gegenüber 2009 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über			
Verkehrsstraftaten	273	290	- 6
Verkehrsordnungswidrigkeiten	57	49	+ 16
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	73	82	- 11
sonstiges	0	0	X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über			
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4 326	4 402	- 2
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über			
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	38	39	- 4
Verzichte	23	22	+ 7
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	17	16	+ 11
Anordnungen eines Aufbauseminars	101	100	+ 1
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	112	114	- 2
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	103	107	- 4
sonstiges	198	188	+ 5
Insgesamt ¹⁾	5 321	5 408	- 2

¹⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02295
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

2. Eintragung in das Verkehrszentralregister im Jahr 2010 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Eintragung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über													
Verkehrsstraftaten	26	38	104	55	12	235	2	4	15	14	3	38	273
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	1	3	23	21	3	51	0	1	3	2	0	6	57
sonstiges	4	8	28	18	3	61	1	1	5	4	1	12	73
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über													
Verkehrsordnungswidrigkeiten	119	249	1 542	1 180	257	3 348	34	93	498	300	52	977	4 326
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen													
einer ausländischen Fahrerlaubnis	4	7	17	5	1	34	1	1	2	0	1	4	38
Verzichte	1	3	6	2	6	19	-	0	1	0	3	4	23
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	1	3	8	3	0	15	0	0	1	1	0	2	17
Anordnungen eines Aufbauseminars	41	11	20	6	1	79	14	3	4	0	0	21	101
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	38	13	26	11	2	90	12	4	5	1	0	22	112
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	4	14	45	24	3	89	0	2	7	4	1	13	103
sonstiges	7	20	87	53	8	175	1	3	11	6	1	22	198
Insgesamt ³⁾	247	368	1 905	1 378	297	4 195	65	112	550	333	61	1 123	5 321

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen
in Dateiform gewünscht werden, bieten
wir Ihnen gern Individualauswertungen
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt
an das**

Krafftahrt-Bundesamt

Sachgebiet 312

24932 Flensburg

Individualstatistik@kba.de

Telefax: 0461 314-1723

Internet: www.kba.de

3. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2010 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	47	41	10	11	2	4	19	5	25
Verkehrsordnungswidrigkeiten	6	9	1	3	1	1	4	2	6
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	11	11	3	2	0	1	6	0	7
sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	518	624	124	225	46	76	405	99	517
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	3	6	2	1	0	1	2	1	4
Verzichte	4	4	1	1	0	0	2	0	3
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	3	1	1	0	0	0	1	0	1
Anordnungen eines Aufbauseminars	16	12	3	3	1	2	8	2	12
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	17	14	4	3	1	2	7	3	13
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	14	15	4	4	1	3	8	3	9
sonstiges	27	27	7	7	2	5	9	6	22
Insgesamt ²⁾	667	766	162	259	55	95	473	123	619

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland. - ²⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

mitteilenden Instanz								Eintragung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
47	23	3	15	7	9	6	273	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten
14	2	1	2	1	1	2	57	Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
13	4	1	4	3	3	2	73	sonstiges
-	-	-	-	-	-	-	-	
1 010	143	39	152	80	109	159	4 326	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
8	2	0	2	1	2	1	38	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
4	1	0	0	0	1	1	23	Verzichte
4	1	0	1	1	1	1	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
23	5	0	4	3	2	3	101	Anordnungen eines Aufbauseminars
28	5	1	6	3	2	3	112	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
17	7	2	5	3	3	4	103	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
49	8	1	11	5	6	5	198	sonstiges
1 218	202	48	203	106	139	186	5 321	Insgesamt ²⁾

4. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2010 nach Bundesländern, Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Land der mitteilenden Instanz	Verurteilungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Gerichte		Vorläufige Entziehung durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Bußgeldbehörden	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	47	+ 8	6	+ 60	11	- 15	518	- 4
Bayern	41	- 19	9	- 4	11	- 25	624	- 0
Berlin	10	- 18	1	+ 17	3	- 15	124	+ 3
Brandenburg	11	+ 11	3	+ 9	2	- 29	225	- 10
Bremen	2	+ 21	1	X	0	X	46	- 15
Hamburg	4	- 30	1	- 7	1	- 17	76	+ 8
Hessen	19	- 10	4	+ 28	6	+ 8	405	+ 12
Mecklenburg-Vorpommern	5	- 20	2	X	0	X	99	- 3
Niedersachsen	25	- 12	6	+ 61	7	- 28	517	+ 1
Nordrhein-Westfalen	47	- 13	14	+ 4	13	- 10	1 010	- 5
Rheinland-Pfalz	23	+ 48	2	- 7	4	- 1	143	- 10
Saarland	3	- 28	1	X	1	- 6	39	+ 6
Sachsen	15	+ 12	2	+ 5	4	+ 27	152	- 5
Sachsen-Anhalt	7	- 20	1	X	3	+ 27	80	+ 38
Schleswig-Holstein	9	+ 32	1	X	3	+ 41	109	- 7
Thüringen	6	- 28	2	- 5	2	+ 13	159	- 6
Insgesamt ¹⁾	273	- 6	57	+ 16	73	- 11	4 326	- 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

5. Eintragungen in das Verkehrszentralregister in den Jahren 1999 bis 2010 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Jahr	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen	
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
1999	467	47	2 893
2000	626	53	3 017
2001	637	45	3 360
2002	411	41	3 130
2003	425	41	3 588
2004	343	51	4 020
2005	270	54	4 558
2006	331	61	4 730
2007	337	54	4 262
2008	325	51	4 321
2009	290	49	4 402
2010	273	57	4 326

6. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Bundesländern und ausgewählten Delikten

Land der mitteilenden Instanz	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

Baden-Württemberg	24	5	65	22	339	570
Bayern	33	4	42	13	322	675
Berlin	5	2	39	3	31	136
Brandenburg	7	1	8	3	189	239
Bremen	1	0	8	1	26	49
Hamburg	2	1	15	1	40	80
Hessen	13	4	20	7	340	428
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	7	1	69	106
Niedersachsen	15	3	40	8	389	549
Nordrhein-Westfalen	30	7	80	19	622	1 071
Rheinland-Pfalz	11	3	9	12	85	168
Saarland	2	0	3	1	26	42
Sachsen	11	2	33	5	88	169
Sachsen-Anhalt	6	1	5	2	58	88
Schleswig-Holstein	5	1	8	5	78	119
Thüringen	5	1	6	2	129	167
Insgesamt ¹⁾	175	36	389	104	2 831	4 656

Veränderung gegenüber 2009 in %

Baden-Württemberg	- 12	- 2	- 1	+ 37	+ 2	- 2
Bayern	- 12	- 6	- 8	- 23	- 8	- 2
Berlin	- 25	- 3	- 3	- 30	+ 11	+ 1
Brandenburg	- 13	X	- 9	+ 63	- 9	- 9
Bremen	- 27	X	+ 14	X	- 13	- 13
Hamburg	- 32	X	+ 6	- 56	+ 14	+ 5
Hessen	- 6	+ 54	- 10	- 13	+ 15	+ 11
Mecklenburg-Vorpommern	- 2	X	- 14	- 48	- 7	- 3
Niedersachsen	- 15	+ 2	+ 4	- 34	- 0	+ 0
Nordrhein-Westfalen	- 1	+ 12	- 6	- 22	- 7	- 5
Rheinland-Pfalz	+ 23	+ 43	- 9	+ 99	- 11	- 4
Saarland	- 34	X	+ 22	X	+ 15	+ 3
Sachsen	+ 5	+ 7	+ 16	+ 63	- 8	- 3
Sachsen-Anhalt	+ 14	X	+ 9	- 48	+ 40	+ 30
Schleswig-Holstein	- 6	X	+ 16	+ 136	- 9	- 4
Thüringen	- 24	X	- 11	- 34	- 5	- 7
Insgesamt ¹⁾	- 8	+ 13	- 2	- 2	- 2	- 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Bundesland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

7. Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 1999 bis 2010 nach ausgewählten Deliktgruppen

Jahr	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
1999	253	45	374	159	1 842	3 406
2000	346	70	384	179	1 893	3 697
2001	254	67	446	282	2 160	4 043
2002	193	44	366	179	2 158	3 582
2003	210	36	396	189	2 455	4 054
2004	224	39	421	116	2 702	4 414
2005	214	35	459	85	2 989	4 882
2006	228	41	467	119	3 035	5 121
2007	209	37	408	127	2 772	4 653
2008	209	38	418	120	2 797	4 698
2009	191	32	395	106	2 886	4 741
2010	175	36	389	104	2 831	4 656

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

8. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter (in Jahren)	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %
	1	2	3	4	5	6
bis 17	15	+ 1	1	- 3	16	+ 0
18 bis 24	421	- 4	133	- 6	555	- 5
25 bis 44	1 669	- 4	516	- 4	2 186	- 4
45 bis 64	1 255	+ 2	316	+ 4	1 572	+ 2
65 und mehr	272	- 0	55	+ 0	327	- 0
Insgesamt ²⁾	3 633	- 2	1 021	- 2	4 656	- 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

9. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit mit				Straftat mit			Insgesamt ¹⁾
	1 Punkt	2 Punkten	3 Punkten	4 Punkten	5 Punkten	6 Punkten	7 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7	8

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

Baden-Württemberg	261	15	216	33	4	22	19	570
Bayern	320	43	237	33	6	14	20	675
Berlin	62	7	49	8	2	3	5	136
Brandenburg	118	3	100	7	2	4	6	239
Bremen	26	1	18	2	0	1	1	49
Hamburg	35	5	32	4	1	1	2	80
Hessen	210	7	178	15	1	7	11	428
Mecklenburg-Vorpommern	52	6	39	4	0	1	4	106
Niedersachsen	268	17	218	21	2	11	12	549
Nordrhein-Westfalen	545	33	402	43	3	18	25	1 071
Rheinland-Pfalz	67	9	62	8	1	12	9	168
Saarland	18	2	17	2	0	1	2	42
Sachsen	71	6	65	12	3	5	7	169
Sachsen-Anhalt	39	4	34	4	0	1	5	88
Schleswig-Holstein	56	3	46	5	0	5	4	119
Thüringen	78	4	72	6	1	2	3	167
Insgesamt ²⁾	2 227	166	1 785	205	26	108	135	4 656

Veränderung gegenüber 2009 in %

Baden-Württemberg	- 1	- 22	- 3	- 10	- 9	+ 32	- 6	- 2
Bayern	+ 6	+ 3	- 9	- 1	- 14	- 19	- 19	- 2
Berlin	+ 8	- 8	- 2	+ 7	- 14	- 12	- 17	+ 1
Brandenburg	- 10	- 3	- 10	- 10	X	+ 100	- 20	- 9
Bremen	- 19	- 44	- 5	- 10	X	X	X	- 13
Hamburg	+ 2	+ 5	+ 19	- 15	X	- 55	- 14	+ 5
Hessen	+ 14	- 3	+ 12	- 11	- 5	- 21	+ 0	+ 11
Mecklenburg-Vorpommern	- 5	+ 59	- 2	- 19	X	- 49	- 10	- 3
Niedersachsen	+ 2	- 2	+ 2	- 10	+ 24	- 12	- 14	+ 0
Nordrhein-Westfalen	- 4	+ 6	- 7	- 5	- 16	- 24	+ 0	- 5
Rheinland-Pfalz	- 8	- 9	- 12	- 4	X	+ 80	+ 28	- 4
Saarland	+ 14	- 22	+ 8	- 16	X	- 25	- 27	+ 3
Sachsen	- 3	- 16	- 6	+ 0	+ 81	+ 40	- 8	- 3
Sachsen-Anhalt	+ 52	+ 15	+ 28	+ 22	X	- 43	- 1	+ 30
Schleswig-Holstein	- 6	+ 3	- 6	- 8	X	+ 121	+ 11	- 4
Thüringen	- 9	+ 9	- 5	+ 4	X	- 23	- 40	- 7
Insgesamt ²⁾	+ 0	- 1	- 3	- 6	+ 0	- 1	- 8	- 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

10. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon mit				
1 Punkt	X	10	2 217	2 227
2 Punkten	X	1	164	166
3 Punkten	X	30	1 755	1 785
4 Punkten	X	15	190	205
Zusammen	X	57	4 326	4 383
Straftat				
davon mit				
5 Punkten	26	X	X	26
6 Punkten	108	X	X	108
7 Punkten	135	X	X	135
Zusammen	269	X	X	269
Insgesamt ¹⁾	273	57	4 326	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung bzw. zum Punktwert.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

11. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Art der Sanktion und Bundesländern

Art der Sanktion	Bundesland der mitteilenden Instanz																Insgesamt ¹⁾
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet																	
Geldbuße	524	634	126	227	47	77	409	101	523	1 024	145	39	154	81	110	161	4 383
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	59	71	12	22	4	8	39	11	55	91	16	5	19	9	12	15	446
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	2	2	0	0	0	0	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	11
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	0	1	0	0	-	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	4
Geldstrafe	40	34	9	8	2	3	16	5	21	37	16	2	12	6	5	5	222
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	18	19	5	3	1	2	10	3	11	23	8	2	7	3	3	3	122
Freiheits-/Jugendstrafe/ Strafarrest	4	5	1	3	0	0	1	1	2	7	7	0	3	1	3	1	39
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	3	3	1	0	0	0	1	0	1	4	6	0	1	0	0	0	24
Insgesamt	570	675	136	239	49	80	428	106	549	1 071	168	42	169	88	119	167	4 656
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	81	94	18	25	6	10	50	14	68	118	30	7	27	13	16	19	597

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste Sanktion in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

12. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Art der Sanktion und Art der Entscheidung

Art der Sanktion	Verurteilungen durch Gerichte zu einer Straftat	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße	-	57	4 326	4 383
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	-	26	420	446
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	11	X	X	11
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	4	X	X	4
Geldstrafe	222	X	X	222
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	122	X	X	122
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest/Schuldspruch	39	X	X	39
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	24	X	X	24
Insgesamt	273	57	4 326	4 656
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	150	26	420	597

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

13. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Jahr 2010 eingehende Mitteilungen ¹⁾ nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	1-Punkteschwelle (Eintritt in das Punktsystem)	8-Punkteschwelle (Verwarnung)	14-Punkteschwelle (Aufbauseminar)	18-Punkteschwelle (Entziehung der Fahrerlaubnis)	Zum Vergleich: Bepunktet, aber ohne Überschreiten einer Schwelle	Zum Vergleich: Nicht bepunktet ²⁾	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Männer							
bis 24	245	18	3	1	109	185	571
25 bis 44	930	88	17	5	539	219	1 836
45 bis 64	782	54	9	2	375	121	1 355
65 und mehr	206	7	1	0	58	23	296
Zusammen ³⁾	2 162	166	30	9	1 082	547	4 058
Frauen							
bis 24	103	2	0	0	22	44	172
25 bis 44	387	11	2	0	106	34	542
45 bis 64	249	6	1	0	53	17	327
65 und mehr	48	1	0	-	6	6	61
Zusammen ³⁾	788	20	2	0	187	101	1 102
Insgesamt ⁴⁾	2 950	187	33	9	1 270	649	5 163

¹⁾ Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich.- ²⁾ Mitteilungen zu Personen, die nicht (mehr) im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden in der Statistik nicht bepunktet.- ³⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ⁴⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

Hinweis zu den Spalten 3 und 4: Das Punktsystem (§ 4 StVG, Abs. 3) sieht vor der Entziehung der Fahrerlaubnis eine Reihe gestaffelter Maßnahmen vor. Erst wenn diese erfolglos waren, kann es bei Erreichen von 18 Punkten zu einer Entziehung durch die Fahrerlaubnisbehörden kommen. Wird die 18-Punkteschwelle überschritten, ohne dass die Fahrerlaubnisbehörde Maßnahmen nach dem Punktsystem ergriffen hat, wird der Punktestand gemäß § 4 StVG, Abs. 5, auf 17 Punkte reduziert. So ist es möglich, dass Kraftfahrer noch im Besitz der Fahrerlaubnis sind, obwohl sie rechnerisch die 18-Punkteschwelle überschritten haben. Deshalb weichen die hier veröffentlichten, rechnerisch ermittelten Daten zum Überschreiten der 18-Punkteschwelle von den faktisch durchgeführten Entziehungen ab (siehe "Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes, Fahrerlaubnisse FE 1"). Entsprechendes gilt für die 14-Punkteschwelle in Spalte 3.

14. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Art der Zuwiderhandlung

Art der Zuwiderhandlung	Jahr 2010	Jahr 2009	Veränderung gegenüber 2009 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Straftat	273	290	- 6
und zwar			
Unfallflucht	36	32	+ 13
Alkohol und andere Drogen	103	117	- 12
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	104	106	- 2
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	21	22	- 4
Körperverletzung, Tötung	20	19	+ 5
Ordnungswidrigkeit	4 383	4 451	- 2
und zwar im Bereich			
Alkohol und andere Drogen	73	74	- 2
Vorfahrt, Vorrang	389	395	- 2
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	65	68	- 5
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	109	119	- 9
Geschwindigkeit	2 831	2 886	- 2
Sicherheitsabstand	169	153	+ 11
Ladung	57	57	- 1
technischer Zustand des Fahrzeugs	53	48	+ 12
Halterpflichten	37	51	- 27
Insgesamt ¹⁾	4 656	4 741	- 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

15. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat und zwar	47	41	10	11	2	4	19	5	25
Unfallflucht	5	4	2	1	0	1	4	1	3
Alkohol und andere Drogen	14	16	3	5	1	1	8	3	9
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	22	13	3	3	1	1	7	1	8
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	3	3	1	1	0	0	1	1	5
Körperverletzung, Tötung	4	4	1	1	0	1	1	0	1
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	524	634	126	227	47	77	409	101	523
Alkohol und andere Drogen	10	16	2	2	0	1	5	2	6
Vorfahrt, Vorrang	65	42	39	8	8	15	20	7	40
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	6	10	6	1	0	3	4	1	6
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	13	25	1	2	0	2	7	2	10
Geschwindigkeit	339	322	31	189	26	40	340	69	389
Sicherheitsabstand	9	71	0	4	1	0	2	6	18
Ladung	7	14	2	3	1	1	2	1	5
technischer Zustand des Fahrzeugs	8	11	3	3	0	0	1	1	3
Halterpflichten	5	5	1	1	0	1	3	1	5
Insgesamt ²⁾	570	675	136	239	49	80	428	106	549

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

mitteilenden Instanz								Art der Zuwiderhandlung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
47	23	3	15	7	9	6	273	Straftat und zwar
7	3	0	2	1	1	1	36	Unfallflucht
19	7	2	6	4	3	2	103	Alkohol und andere Drogen
19	12	1	5	2	5	2	104	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
3	1	0	1	0	0	0	21	Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
2	1	0	2	0	0	0	20	Körperverletzung, Tötung
1 024	145	39	154	81	110	161	4 383	Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich
11	4	1	5	2	2	3	73	Alkohol und andere Drogen
80	9	3	33	5	8	6	389	Vorfahrt, Vorrang
14	3	0	3	2	2	2	65	Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren
27	7	1	2	2	3	3	109	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
622	85	26	88	58	78	129	2 831	Geschwindigkeit
35	12	3	1	2	2	4	169	Sicherheitsabstand
13	2	1	2	1	2	1	57	Ladung
14	2	0	2	1	1	1	53	technischer Zustand des Fahrzeugs
10	2	1	1	1	1	1	37	Halterpflichten
1 071	168	42	169	88	119	167	4 656	Insgesamt ²⁾

16. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftat und zwar	26	38	104	55	12	235	2	4	15	14	3	38	273
Unfallflucht	3	3	9	7	4	27	1	1	3	2	2	8	36
Alkohol und andere Drogen	6	13	40	26	4	90	0	1	6	5	0	13	103
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	15	19	41	16	1	92	1	2	4	5	0	12	104
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	3	3	9	3	0	19	0	0	1	1	0	2	21
Körperverletzung, Tötung	2	2	7	3	2	16	0	1	2	1	1	4	20
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	120	252	1 565	1 200	261	3 398	34	93	501	302	52	983	4 383
Alkohol und andere Drogen	7	11	30	15	2	64	1	2	5	1	0	9	73
Vorfahrt, Vorrang	15	21	99	86	38	258	7	13	53	44	13	130	389
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	4	4	16	14	6	44	2	2	8	5	3	21	65
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	4	7	45	31	7	94	1	1	6	5	1	15	109
Geschwindigkeit	66	158	997	819	183	2 223	17	53	305	201	30	606	2 831
Sicherheitsabstand	3	9	68	59	7	144	1	2	14	6	1	24	169
Ladung	1	2	29	23	1	55	-	0	1	0	0	1	57
technischer Zustand des Fahrzeugs	6	6	23	13	1	48	0	1	2	1	0	5	53
Haltepflichten	0	1	13	12	3	29	0	0	4	3	1	8	37
Insgesamt ³⁾	146	290	1 669	1 255	272	3 633	37	97	516	316	55	1 021	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

17. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen ¹⁾
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat	256	197	14	37	7	273
und zwar						
Unfallflucht	35	30	4	1	0	36
Alkohol und andere Drogen	91	78	3	7	2	103
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	104	69	5	27	5	104
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	21	15	0	5	1	21
Körperverletzung, Tötung	19	17	1	0	0	20
Ordnungswidrigkeiten	4 339	3 731	306	40	31	4 383
und zwar im Bereich						
Alkohol und andere Drogen	73	62	2	4	1	73
Vorfahrt, Vorrang	387	337	23	3	2	389
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	65	54	7	0	0	65
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	108	60	29	4	4	109
Geschwindigkeit	2 831	2 622	101	17	17	2 831
Sicherheitsabstand	169	122	37	0	0	169
Ladung	56	3	38	0	0	57
technischer Zustand des Fahrzeugs	52	24	15	4	3	53
Halterpflichten	30	22	2	2	2	37
Insgesamt ²⁾	4 595	3 928	320	77	38	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

18. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Art der Zuwiderhandlung und Tatort

Art der Zuwiderhandlung	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	91	76	38	39	246	6	16	22	273
und zwar									
Unfallflucht	11	10	6	6	34	0	1	1	36
Alkohol und andere Drogen	37	32	15	15	100	1	2	3	103
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	33	30	14	12	90	3	11	14	104
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	10	4	2	3	19	0	1	2	21
Körperverletzung, Tötung	7	5	3	4	19	0	1	1	20
Ordnungswidrigkeiten	598	619	506	560	2 632	1 433	318	1 751	4 383
und zwar im Bereich									
Alkohol und andere Drogen	20	15	11	13	68	3	1	5	73
Vorfahrt, Vorrang	42	91	90	122	372	12	5	17	389
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	12	13	11	17	59	4	1	5	65
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	23	13	7	4	56	47	6	53	109
Geschwindigkeit	405	340	231	211	1 416	1 124	291	1 415	2 831
Sicherheitsabstand	5	4	3	2	18	150	1	151	169
Ladung	7	7	4	5	28	27	2	28	57
technischer Zustand des Fahrzeugs	10	10	6	7	37	14	2	16	53
Halterpflichten	8	9	8	6	35	2	0	2	37
Insgesamt ³⁾	690	695	544	598	2 878	1 439	334	1 773	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenzziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

19. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2009 in %
	1	2	3	4	5	6
Konkrete Gefährdung ²⁾	209	- 3	81	- 2	290	- 3
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	226	+ 4	35	+ 2	261	+ 3
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten ⁴⁾	2 493	- 2	709	- 2	3 204	- 2
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	701	- 1	195	- 0	897	- 1
Insgesamt ⁶⁾	3 633	- 2	1 021	- 2	4 656	- 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatbestandsnummern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

20. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ²⁾	39	53	16	8	2	8	16	6	24
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	20	89	1	6	1	2	9	8	25
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	401	360	68	199	34	54	360	77	427
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	109	171	52	26	13	16	42	16	71
Insgesamt ⁶⁾	570	675	136	239	49	80	428	106	549

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkennziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

mitteilenden Instanz								Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
57	17	4	17	9	7	8	290	Konkrete Gefährdung ²⁾
60	18	3	3	3	5	7	261	Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾
698	93	29	120	63	86	134	3 204	Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾
255	40	7	29	12	21	17	897	Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾
1 071	168	42	169	88	119	167	4 656	Insgesamt ⁶⁾

21. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Konkrete Gefährdung ³⁾	17	18	80	63	30	209	7	8	30	24	12	81	290
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	5	14	108	86	12	226	2	3	19	10	1	35	261
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	80	184	1 111	909	209	2 493	21	63	350	237	38	709	3 204
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	43	73	369	197	20	701	7	23	117	45	4	195	897
Insgesamt ⁷⁾	146	290	1 669	1 255	272	3 633	37	97	516	316	55	1 021	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraffahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkenziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkenziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkenziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

22. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen ¹⁾
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Konkrete Gefährdung ²⁾	287	225	39	3	2	290
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	260	169	64	4	4	261
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	3 192	2 929	122	26	20	3 204
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	856	606	95	43	13	897
Insgesamt ⁶⁾	4 595	3 928	320	77	38	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkenziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkenziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkenziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

23. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ³⁾	76	67	43	49	259	24	7	31	290
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	22	15	10	7	64	191	6	197	261
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	446	432	320	333	1 775	1 133	295	1 428	3 204
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	146	181	171	211	780	91	26	117	897
Insgesamt ⁷⁾	690	695	544	598	2 878	1 439	334	1 773	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkennziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

24. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße ¹⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	-	57	4 326	4 383
davon mit ... Euro				
40 ²⁾	-	2	435	437
41 bis 50	-	2	131	133
51 bis 75	-	6	1 011	1 017
76 bis 100	-	11	1 616	1 627
101 bis 250	-	15	986	1 001
251 und mehr	-	21	146	167
Geldstrafe ³⁾ (bei Straftat)	222	X	X	222
davon mit ... Tagessätzen				
5 bis 15	13	X	X	13
16 bis 30	76	X	X	76
31 bis 60	84	X	X	84
61 und mehr	38	X	X	38
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	50	-	-	50
Insgesamt ⁴⁾	273	57	4 326	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ²⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a StVG eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

25. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2010 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der mitteilenden Instanz																Insge- samt ¹⁾
	Baden- Würt- temberg	Bay- ern	Berlin	Brand- enburg	Bre- men	Ham- burg	Hes- sen	Meck- len- burg- Vor- pom- mern	Nier- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Schles- wig- Hol- stein	Thü- rin- gen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet																	
Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	524	634	126	227	47	77	409	101	523	1 024	145	39	154	81	110	161	4 383
davon mit ... Euro																	
40 ³⁾	51	99	21	8	8	9	18	9	33	128	16	4	13	6	9	6	437
41 bis 50	14	20	8	5	2	3	6	2	12	43	4	1	3	3	3	3	133
51 bis 75	132	126	7	64	6	9	116	21	127	242	38	9	19	19	27	54	1 017
76 bis 100	196	196	56	91	21	35	153	44	217	345	45	14	83	34	42	53	1 627
101 bis 250	110	163	30	52	8	17	105	20	113	229	35	10	28	17	24	41	1 001
251 und mehr	20	29	4	7	2	3	12	4	22	37	7	1	7	3	4	5	167
Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)	40	34	9	8	2	3	16	5	21	37	16	2	12	6	5	5	222
davon mit ... Tagessätzen																	
5 bis 15	2	1	0	1	0	0	1	0	4	2	1	0	0	0	1	0	13
16 bis 30	9	10	4	3	1	2	4	2	9	17	4	1	4	2	3	2	76
31 bis 60	21	15	2	2	1	1	7	2	5	12	6	1	5	2	1	2	84
61 und mehr	7	6	2	2	0	0	3	1	2	5	4	0	2	1	0	1	38
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	6	7	2	3	0	0	3	1	4	9	7	1	3	1	4	1	50
Insgesamt ⁵⁾	570	675	136	239	49	80	428	106	549	1 071	168	42	169	88	119	167	4 656

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a StVG eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

26. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2010 nach Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand (Vorbelastung)	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	133	238	1 355	1 090	259	3 075	37	90	474	294	57	952	4 029
davon ohne Punkte	109	170	949	799	214	2 241	32	75	395	254	52	808	3 050
dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	4	5	9	3	1	22	0	0	0	0	-	1	23
1 - 7 Punkte	23	59	340	253	41	715	5	15	72	37	4	133	848
8 - 13 Punkte	1	8	55	34	4	102	0	1	7	3	0	11	113
14 und mehr Punkte	0	1	10	5	0	17	-	-	1	0	-	1	18
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	2	14	100	38	5	158	0	1	6	3	0	11	169
davon ohne Punkte	2	11	59	24	3	99	0	1	4	2	0	8	107
dar. mit Neuerteilung	1	5	32	12	2	51	-	0	2	1	0	4	55
1 - 7 Punkte	0	2	30	12	1	46	-	0	2	0	0	2	48
8 - 13 Punkte	-	0	8	2	0	10	-	-	0	0	-	0	11
14 und mehr Punkte	-	-	3	1	-	3	-	-	-	0	-	0	3
Insgesamt ³⁾	135	253	1 459	1 130	264	3 241	37	91	481	297	57	963	4 206

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	96 522 Mitteilungen	-	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02295

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

27. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2010 nach Punktestand vor aktuellem Zugang sowie Schwere der Zuwiderhandlung des aktuellen Zugangs

Punktestand (Vorbelastung)	Ordnungswidrigkeiten					Straftaten				Insgesamt
	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	mit 4 Punkten	zusam- men ¹⁾	mit 5 Punkten	mit 6 Punkten	mit 7 Punkten	zusam- men ²⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet										
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	1 901	143	1 538	162	3 744	18	39	64	124	3 868
davon										
ohne Punkte	1 448	115	1 187	124	2 873	14	33	51	100	2 973
dar. mit Eintragungen zu										
Verkehrsverstößen	3	0	3	1	8	0	7	3	11	19
1 - 7 Punkte	408	26	316	34	784	4	4	11	19	803
8 - 13 Punkte	41	2	32	4	79	1	1	2	4	83
14 und mehr Punkte	4	0	3	0	8	0	0	1	1	9
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	52	4	41	10	106	1	12	11	25	132
davon										
ohne Punkte	26	2	22	6	56	1	11	9	22	78
dar. mit Neuerteilung	21	1	18	4	45	0	1	2	3	48
1 - 7 Punkte	21	1	16	3	41	0	0	1	2	43
8 - 13 Punkte	4	0	3	0	8	0	0	0	1	8
14 und mehr Punkte	1	0	1	0	2	-	0	0	0	2
Insgesamt ³⁾	1 954	147	1 581	173	3 854	19	53	77	152	4 006

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Deliktschwere.- ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2010	96 522 Mitteilungen	91 925 Personen mit Verkehrsverstoß	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02295

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt "Rechtsgrundlagen").

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlizenzen versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland ("**Inländer**"), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland ("**Inländer**"), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland ("**Ausländer**"), die in **Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktbewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; "Mehrfachtätersystem"),

- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 75.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Detaillierte methodische Hinweise zur Stichprobenziehung sowie weitere tiefer gehende Erläuterungen zur Methodik und Systematik der VZR-Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von "Mehrfachtätern" stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf "0" gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich "manuell vergebenen" Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnis für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**davon**"): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**darunter**"): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**und zwar**"): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30a des StVG.

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In § 30 StVG wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) des Gesetzes über die Errichtung des KBA (KBAG) zu den Aufgaben des KBA.

Weitere Informationen

Nähere Erläuterungen zur Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl
() Aussagewert eingeschränkt
[] Wert nicht signifikant
— grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder | die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe fällt später an
/ Zahlenwert nicht sicher genug
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgabe und Vertrieb:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Telefon: 0461 316-1446
Telefax: 0461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Publication and distribution:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Phone: +49 461 316-1446
Fax: +49 461 314-1731
E-Mail: Vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Information and assistance:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Dezember 2011

Frequency of publication: annually
Published in December 2011

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg